



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2933

A09

4. September 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3338

Telefax 0211 871-

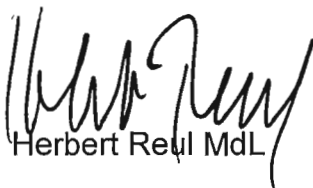
für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024 „Mönchengladbach: Syrer greift Polizisten an und flüchtet“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Mönchengladbach: Syrer greift Polizisten an und flüchtet“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mönchengladbach: Syrer greift Polizisten an und flüchtet“

Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 30.08.2024 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat dem Ministerium der Justiz am 29.08.2024 berichtet, der Vorfall sei Gegenstand eines bei seiner Behörde geführten Ermittlungsverfahrens gegen einen nicht vorbestraften syrischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB) und Sachbeschädigung (§ 303 StGB) in dem die Ermittlungen andauern. Im Übrigen hat er Folgendes ausgeführt:

„Nach der polizeilichen Strafanzeige soll der Beschuldigte am 20.08.2024 um 20.30 Uhr im Bundespolizeirevier am Hauptbahnhof in Mönchengladbach geklingelt und über die Gegensprechanlage geäußert haben, Polizisten schlagen und vor der Tür randalieren zu wollen. Nachdem in der Folgezeit scheppernder Lärm zu hören war, verließen zwei Beamte der Bundespolizei das Revier, um bei dem Beschuldigten eine Identitätsfeststellung im Rahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen. Der Beschuldigte händigte den Beamten zunächst die Kopie eines Aufenthaltstitels aus, warf



dann, noch bevor seine Identität festgestellt werden konnte, ein von ihm mitgeführtes Fahrrad auf den Boden, entledigte sich seiner Schuhe und Bauchtasche und ergriff sodann die Flucht. Infolge hierauf eingeleiteter polizeilicher Fahndungsmaßnahmen konnte der Beschuldigte, der nunmehr kein Oberteil mehr trug, nach kurzer Zeit auf der Hindenburgstraße gestellt werden. Dort lief er mit erhobenen, geballten Fäusten auf die Polizeibeamten zu und rief „Kommt doch“. Als die Polizeibeamten den Beschuldigten an den Oberarmen fassen wollten, um Angriffe von diesem zu verhindern, schlug und trat er sofort nach diesen. Selbst nachdem er zu Boden gebracht worden war, wehrte er sich durch Schläge und Tritte, von denen die Beamten mehrfach getroffen wurden. Der Widerstand des Beschuldigten konnte auch durch den Einsatz von Pfefferspray nicht gebrochen werden. Nachdem weitere Polizeibeamte am Einsatzort eingetroffen waren, trat der Beschuldigte einem Polizeibeamten bei dem Versuch, ihm Handfesseln anzulegen, gezielt gegen den Kopf. In der Folgezeit gelang es den Beamten, den Beschuldigten mit Hand- und Fußfesseln zu fixieren. Der Beschuldigte wurde in Präventivgewahrsam genommen und durch einen Streifenwagen dem Polizeipräsidium Mönchengladbach zugeführt, wobei er weiter massiven Widerstand leistete. Infolge des Verhaltens des Beschuldigten erlitt ein Polizeibeamter Verletzungen am Hinterkopf, Unterarm und Fuß. Zudem wurde die Dienstthose eines weiteren Beamten beschädigt.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 29.08.2024 berichtet, der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach habe ergänzend berichtet, die Prüfung der Fragen, ob das Verhalten des Beschuldigten auf den Einfluss psychotroper Substanzen oder eine psychische Erkrankung zurückzuführen sei, sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen. Gegen die



staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung habe er keine Bedenken.“

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten für das Jahr 2024 derzeit noch qualitätsgesichert nicht vor.

In der für die Beantwortung der Fragen durchgeführten Auswertung wurden ausschließlich Straftaten berücksichtigt, die mit der Adresse des Hauptbahnhofs Mönchengladbach (Europaplatz 1 in 41061 Mönchengladbach) erfasst wurden.

Die Anzahl der Fälle mit der Adresse des Hauptbahnhofs Mönchengladbach bitte ich der folgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr	Fälle
2015	1.038
2016	820
2017	991
2018	890
2019	885
2020	974



2021	844
2022	741
2023	1.062

Die Anzahl der Fälle insgesamt in Mönchengladbach bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Fälle
2015	23.515
2016	22.182
2017	21.546
2018	19.938
2019	19.542
2020	21.552
2021	22.422
2022	24.951
2023	27.034

Die Kreispolizeibehörde Mönchengladbach hat außerdem eine Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ViVA vorgenommen, bei der die Vorgänge betrachtet wurden, bei denen seit dem 01.01.2020 Personen im Hauptbahnhof Mönchengladbach durch die Polizei NRW durchsucht und dabei legale oder illegale Waffen sichergestellt wurden. Die Auswertung ergab insgesamt fünf Sachverhalte, bei denen illegale Waffen sichergestellt wurden:

- Im November 2022 wurde bei dem zur Tatzeit 18-jährigen deutschen Beschuldigten eine Gaspistole sichergestellt.
- Im Mai 2023 wurde bei dem zur Tatzeit 16-jährigen deutschen Beschuldigten ein Schlagring sichergestellt.



- Im Juni 2023 wurde bei der zur Tatzeit 43- jährigen britischen Beschuldigten ein Schlagring sichergestellt.
- Im Mai 2024 wurde bei dem 18- jährigen polnischen Beschuldigten ein Butterflymesser sichergestellt.
- Im Juli 2024 wurde bei dem 32- jährigen iranischen Beschuldigten ein Faustmesser sichergestellt.

Die Auswertung ergab keine Fälle, in denen legale Waffen sichergestellt wurden.

Die Zuständigkeit für den Bahnhof Mönchengladbach liegt grundsätzlich bei der Bundespolizei. Sicherstellungen von Waffen, die durch die Bundespolizei vorgenommen wurden, sind nicht Bestandteil der obigen Auswertung, da diese nicht im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst werden.